

Informationsblatt – Schutzimpfung gegen FSME

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des Arbeitgebers.

Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA versichert sein.
- Ferner muss die betreffende Person in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht. Die Tätigkeiten müssen überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden (z. B. Lehrer und Schüler an landwirtschaftlichen Schulen, Straßenerhalter, Freileitungsmonteure).

Wie kommt man zu einer Impfung?

- Bitte geben Sie auf den Impfvorschlagsformularen die genaue Lieferadresse an (jene Stelle oder Person, welche die Fertigspritzen voraussichtlich entgegennehmen wird).
- Füllen Sie das Formular „Bestellliste“ vollständig aus. Für Impfungen, deren Versicherungsnummer unvollständig bzw. falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden.
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, leiten wir die Impfstoffbestellung an unser Lieferdepot weiter.
- Dieses sendet Ihnen die benötigten Fertigspritzen zu. Die Impfstoffauslieferung erfolgt ab Februar des jeweiligen Jahres.

Der zugesandte Impfstoff darf nur für die angemeldeten Personen verwendet werden. Das Auslieferungsdatum gilt für die AUVA als Impfdatum!

Hinweise zum Impfschema

- Wurde ein empfohlener Impfzeitpunkt versäumt, sollte die Impfung zum ehest möglichen Termin nachgeholt werden mit der Ausnahme, dass wenn das empfohlene Impfintervall zwischen 1. und 2. Teilimpfung der Grundimmunisierung um mehr als 1 Jahr überschritten wurde.
In diesem Fall soll wieder mit der 1. Teilimpfung der Grundimmunisierung begonnen werden.
- Ab dem 60. Lebensjahr verkürzt sich das Impfintervall zwischen den Auffrischungsimpfungen auf 3 Jahre!

Wichtig

Informieren Sie uns bitte über nicht verwendete Impfstoffe. Der Impfstoff kann im Kühlschrank bei + 2° C bis + 8° C bis zum Ablaufdatum aufbewahrt und verwendet werden. Unser Lieferdepot kann aus Gründen internationaler Sicherheitsvorschriften bereits ausgelieferte Fertigspritzen nicht zurücknehmen. Wir behalten uns vor, Kosten für Impfstoffe, die nicht unter den angeführten Voraussetzungen bezogen wurden, rückzufordern. Die Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung trägt die AUVA.

Darüber hinaus können wir keine Kosten übernehmen (Impfhonorar, Fahrtkosten etc.).

Kontakt

Telefon +43 5 93 93-20770, 20768

Fax +43 5 93 93-20764

E-Mail susanne.klampfer@auva.at oder irene.gamperl@auva.at

www.auva.at/schutzimpfung

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.